Preisblatt Nachtstrom-Sonderabkommen für Privatkundinnen und -kunden
gültig ab 01.01.2026

Gemeinsame Messung ohne Nachladezeit (kein separater Zähler für den Haushaltsstrom vorhanden)

		netto[1]	brutto[2]
Arbeitspreis HT	ct/kWh	27,862	33,16
Arbeitspreis NT	ct/kWh	21,862	26,02
Durchschnittshöchstpreis[3]	ct/kWh	63,842	75,97
Grundpreis je Anlage	€/Jahr	107,94	128,45

Gemeinsame Messung mit Nachladezeit (kein separater Zähler für den Haushaltsstrom vorhanden)

		netto[1]	brutto[2]
Arbeitspreis HT	ct/kWh	27,892	33,19
Arbeitspreis NT	ct/kWh	21,892	26,05
Durchschnittshöchstpreis[3]	ct/kWh	63,872	76,01
Grundpreis je Anlage	€/Jahr	107,94	128,45

Getrennte Messung ohne Nachladezeit (separater Zähler für den Haushaltsstrom vorhanden)

		netto[1]	brutto[2]
Arbeitspreis HT	ct/kWh	26,578	31,63
Arbeitspreis NT	ct/kWh	21,338	25,39

Verrechnungspreise

		netto[1]	brutto[2]
Drehstromzähler	€/Jahr	32,92	39,17
moderne Messeinrichtung	€/Jahr	37,12	44,17
Tarifschaltuhr	€/Jahr	27,00	32,13
Stromwandlersatz	€/Jahr	37,43	44,54

1) Der Strompreis enthält die Mehrbelastung aufgrund des KWK-Gesetzes, des Aufschlags für besondere Netznutzung (bestehend aus § 19 StromNEV inkl. der hierüber erhobenen Wasserstoffumlage gemäß § 118 Abs. 6, S. 9-11 EnWG und dem Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung) und der Offshore-Netzumlage gemäß §17f EnWG-Novelle sowie die Stromsteuer nach dem Stromsteuergesetz und das Netznutzungsentgelt einschließlich Konzessionsabgabe gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung, die an die Gemeinde abzuführen ist.

Gesetzliche Abgaben und Steuern (Stand 01.01.2026):

KWKG Umlage	Aufschlag bes. Netznutzung	Offshore-Umlage	Stromsteuer
0,446 ct/kWh	1,559 ct/kWh	0,941 ct/kWh	2,050 ct/kWh

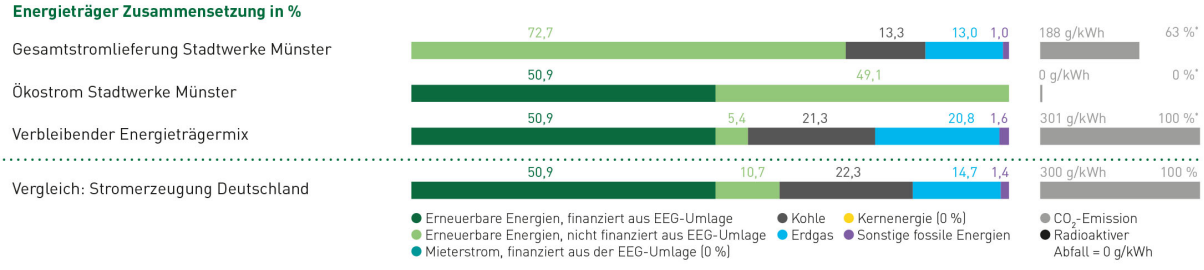
2) Endpreis inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer i. H. v. derzeit 19%. Der Endpreis in der Rechnung berechnet sich aus der Summe der Nettopreise zzgl. Mehrwertsteuer. Übersteigt der Durchschnitt aus Grund- und Arbeitspreis aufgrund des geringen Verbrauchs den Durchschnittshöchstpreis, so wird dieser zum Vorteil des Kunden abgerechnet.
3) Liegt der HT-Jahresstromverbrauch unter 300 kWh, so werden anstelle von Grund- und HT-Arbeitspreis der Durchschnittshöchstpreis und das jeweilige Entgelt für den Messstellenbetrieb berechnet, damit die Kosten pro kWh nicht übermäßig steigen.

Der Versorgeranteil an den erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb) beträgt netto beispielhaft für das Produkt gemeinsame Messung ohne Nachladung im Arbeitspreis 14,208 ct/kWh und im Grundpreis 55,05 €/Jahr. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

Kennzeichnung der Stromlieferung ab 01.07.2026 (Basisjahr 2025)

Stand: Juni 2026

Energieträger Zusammensetzung in %



Lieferland der Herkunftsnachweise	Norwegen	Frankreich	Deutschland	Dänemark	Niederlande	Portugal	Österreich	Italien	Schweden	Estland
Anteil	51 %	14 %	10 %	7 %	6 %	4 %	3 %	3 %	1 %	1 %

* Durchschnitt im Vergleich zur Stromerzeugung in Deutschland (100 %);
Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 22. Dezember 2023

Stadtwerke Münster GmbH Hafenplatz 1 • 48155 Münster • stadtwerke-muenster.de
Geschäftsführung Sebastian Jurczyk (Vorsitzender der Geschäftsführung, Geschäftsführer Energie) • Frank Gäfgen (Geschäftsführer Mobilität)
Vorsitzender des Aufsichtsrates Dr. Robin Korte
Steuernummer 337/5914/0747 **USt ID** DE126118285 **Handelsregister** Amtsgericht Münster Nr. B 343